



Nr. 30/23, Freitag, 3. November 2023  
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung:**  
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
[www.kempten.de/digital](http://www.kempten.de/digital)



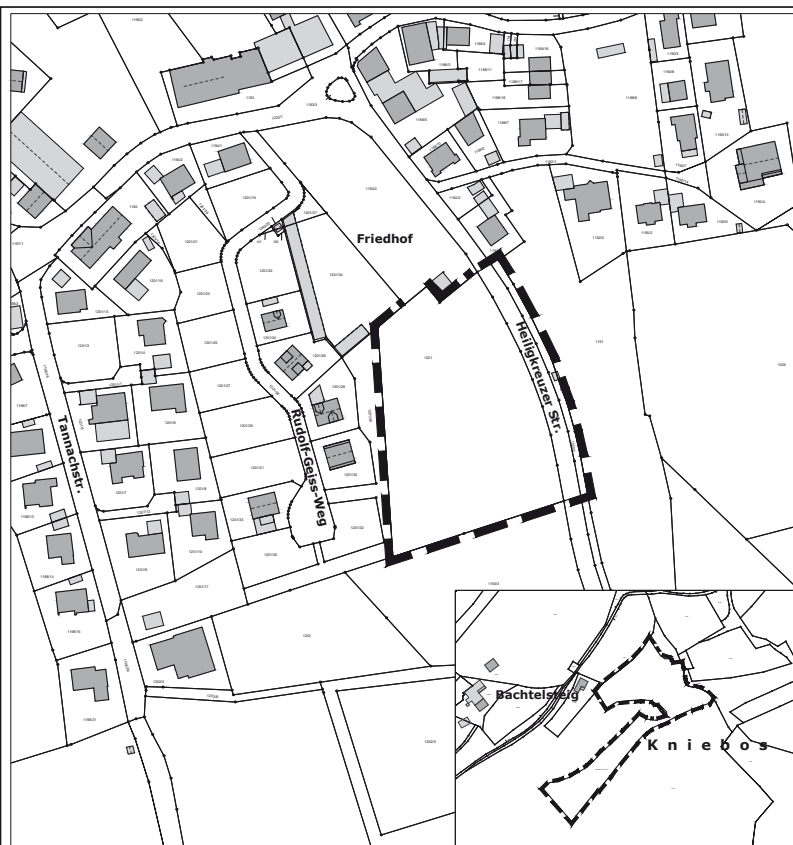
Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:  
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

**Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu);**  
**Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Grundschule und Einfeldsporthalle Heiligkreuz“**  
**Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 26.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Grundschule und Einfeldsporthalle“ im Bereich westlich der Heiligkreuzer Straße; südlich des Friedhofs, östlich des Rudolf-Geiss-Weg und nördlich des

Flurstücks 1193/3 beschlossen. Ziel der Planung ist es, mit der Aufstellung des Bebauungsplans eine Grundschule mit Einfeldsporthalle zu realisieren. Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2023 ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023**

auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Darüber hinaus liegt der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr



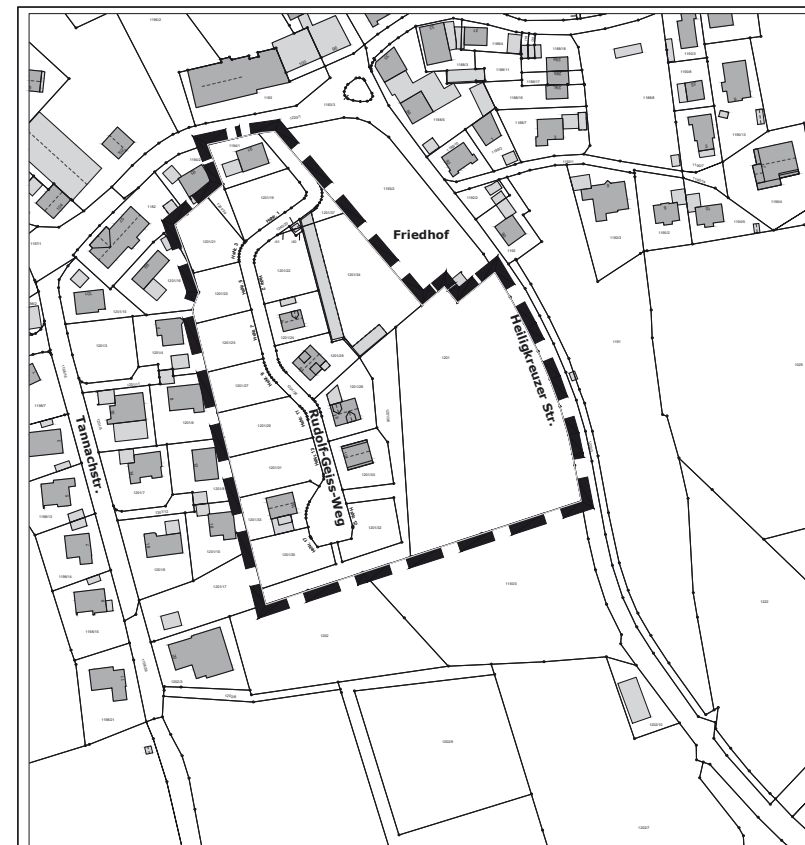
**Bebauungsplan „Grundschule und Einfeldsporthalle Heiligkreuz“ (Geltungsbereich)**

vom 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) aus. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**■ Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);**  
**20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grundschule und Einfeldsporthalle Heiligkreuz“**

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 die Durchführung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grundschule und Einfeldsporthalle Heiligkreuz“ im Bereich zwischen Heiligkreuzer Straße im Norden und Osten, westlich der Bebauung der Tannachstraße sowie nördlich der Flurstücke 1202, 1193/3 beschlossen. Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung zu diesem Änderungsverfahren (vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) findet in der Zeit



**20. Änderung des Flächennutzungsplans „Grundschule und Einfeldsporthalle Heiligkreuz“ (Änderungsbereich)**

**vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023**  
auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) statt. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Darüber hinaus liegt der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) aus. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305.

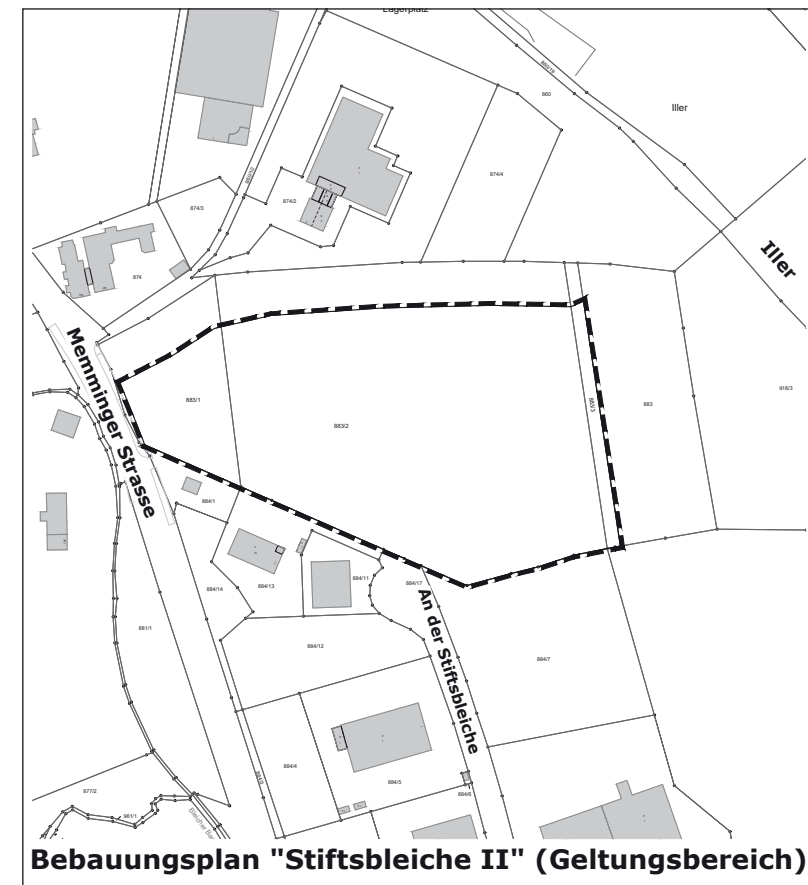
**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu);**  
**Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Stiftsbleiche II“**  
**Änderung des Geltungsbereichs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Stiftsbleiche II“ im Bereich zwischen Memminger Straße, Iller, Härtnagel und Thomas-Dachser-Straße gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 19.10.2023 beschlossen. Die Verkleinerung des Geltungsbereiches lässt den südlich angrenzenden Bebauungsplan „Stiftsbleiche“ unberührt und dient damit der Rechtssicherheit der dort festgesetzten Emissionskontingente.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Gewerbegebiets gemäß der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan 2009 und damit eine Erweiterung der im Süden bestehenden Gewerbegebiete. Aufgrund der Außenbereichslage des Planungsgrundstücks besteht zur Realisierung von Baurecht gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ein Planungserfordernis zur Ordnung der künftigen städtebaulichen Entwicklung. Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie beigefügter Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.10.2023 ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023**  
auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Darüber hinaus liegt der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



**Bebauungsplan "Stiftsbleiche II" (Geltungsbereich)**